



EINWOHNERGEMEINDE BOWIL

Der Gemeinderat

Adresse:
Alte Hauptstrasse 7
3533 Bowil

031 711 01 46
info@bowil.ch
www.bowil.ch

*Für die nachstehende Umschreibung der Tätigkeitsgebiete wurde die männliche Form gewählt.
Die Personen- und Ämterbezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.*

Profil für Gemeinderäte

(Gemeinderat werden - Gemeinderat sein: Hinweise für die politische Tätigkeit in der Gemeinde)

Im Gemeinderat werden Sie:

- 👉 interessante und teilweise neue Arbeitsgebiete kennen lernen;
- 👉 sich weiterbilden, Fähigkeiten erlernen und Erfahrungen für das Leben sammeln;
- 👉 bei der Arbeit unterstützt von einer motivierten Verwaltung;
- 👉 in der Gemeinde etwas bewegen, die Lebensqualität verbessern helfen;
- 👉 im Team arbeiten und dennoch in vielen Bereichen selbständig entscheiden.
- 👉 Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Gemeinde übernehmen.
- 👉 die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und die Aufgaben der Gemeinde wahrnehmen.

Die Aufgaben als Gemeinderat fallen leichter, wenn Sie:

- ☞ Interesse und eine positive Einstellung zum Staats- und Gemeinwesen mitbringen und bereit sind, ein mehrjähriges Engagement in diesem Amt auf sich zu nehmen;
- ☞ bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, verschwiegen und diskret sind;
- ☞ offen, unvoreingenommen und motiviert dieses Amt antreten wollen;
- ☞ genügend Zeit für dieses Amt aufbringen können (je nach Ressort fallen nebst den monatlichen Ratssitzungen und den zweimal jährlich stattfindenden Gemeindeversammlungen verschiedene Kommissionsmandate und Vertretungen der Gemeinde gegen aussen an);
- ☞ Bereitschaft zum Aktenstudium aufbringen, Computerkenntnisse haben (interner Aktenfluss, elektronische Geschäfts- und Sitzungsführung) und mit Drittpersonen sachliche Verhandlungen führen können;
- ☞ Teamfähig, kompromissbereit und lösungsorientiert sind. Aber auch akzeptieren können, wenn Ihre Meinung nicht immer eine Mehrheit findet;
- ☞ Verständnis und Toleranz für die Probleme anderer Leute aufbringen;
- ☞ gradlinige und sachliche Entscheide mittragen;
- ☞ entscheidungsfreudig und offen sind gegenüber neuen Ideen und auch die Bereitschaft zur Weiterbildung mitbringen;
- ☞ keine Angst vor der Reaktion von betroffenen Bürgern haben. Es kann vorkommen, dass Sie für die Betroffenen (allenfalls den eigenen Nachbarn oder Verwandte) unangenehme Entscheide fällen und mittragen müssen.

Kurz gesagt:

Wenn Sie versuchen wollen, Dinge zu ändern, die man ändern kann, Dinge stehen zu lassen, die man nicht ändern kann und Sie die Gabe haben, das eine vom andern zu unterscheiden, steht Ihrer politischen Karriere in Bowil nichts mehr im Wege.

Auszug aus der Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Bowil

Anhang I Ressortaufteilung (Art. 21)

Führung und Sicherheit	Finanzen und Liegenschaften	Raum, Entwicklung, Ver- und Entsorgung	Strassen, Gewässer, Volkswirtschaft	Bildung, Soziales und Freizeit
	<i>(Rechnungsprüfungsorgan)</i>	<i>Bau-, Ver- und Entsorgungskommission</i>	<i>Wasserbaukommission Wegkommission</i>	<i>Bibliothekskommission Schulkommissionen</i>
Leitung der Gemeinde	Finanzhaushalt	Bauen und planen (Hochbau)	Kommunale Verkehrsinfrastrukturen	Bildung
Repräsentationen	Steuern	Ver- und entsorgen	Öffentlicher Verkehr	Jung und Alt
Information	Liegenschaften	Geoinformation	Gewässerunterhalt	Soziales
Sicherheit	Versicherungen	Energie	Volkswirtschaft	Kirche
Recht	ICT (Verwaltung)	Umweltschutz	Tourismus	Freizeit, Sport
Organe und Personal		Digitales Datennetz	Elementarschäden	Kultur
Kindes- und Erwachsenenschutz			Umwelt	Gesundheit
Siegelungen, Bestattungen				

Auszug aus dem Personalreglement der Gemeinde Bowil

Anhang II (Jahresentschädigungen des Gemeinderates)

Funktion	Entschädigung pro Monat		Entschädigung pro Jahr	
Präsident/in	Fr.	1'100.00	Fr.	13'200.00
Vizepräsident/in	Fr.	550.00	Fr.	6'600.00
Übrige Ratsmitglieder	Fr.	350.00	Fr.	4'200.00

- Für jede zusätzliche Legislatur wird ein Zuschlag von Fr. 100.-- pro Monat auf der vorstehenden Ausgangsentschädigung gewährt (Praxiserweiterung der Exekutivtätigkeit).
- Um in den Genuss eines Entschädigungsaufstiegs zu gelangen ist eine Mindestdauer von 2 Jahren in einer Legislatur zu leisten (Restamtsdauer).
- Übergangsbestimmung per 01.01.2017: Für wieder gewählte Ratsmitglieder werden die bisher geleisteten Amtsdauern zur Bestimmung des Entschädigungsansatzes beigezogen.
- Die Sitzungsgelder und Spesenvergütungen richten sich nach der Verordnung zum Personalreglement.
- In der Jahresentschädigung sind die Sitzungsvorbereitungen und das Aktenstudium für die jeweiligen Gemeinderatssitzungen eingeschlossen. Ebenfalls eingeschlossen sind die private Büroinfrastruktur (Einrichtung und Material) und die nötigen Kommunikationsmittel und deren Betriebskosten.

Beilagen, die einen integrierenden Bestandteil zu diesem Anforderungsprofil bilden:

- Organisationsreglement Bowil (Inkraftsetzung: 01.07.2016)
- Organisationsverordnung Bowil (Inkraftsetzung: 01.01.2017)
- Personalreglement Bowil (Inkraftsetzung: 01.01.2018)
- Personalverordnung Bowil (Inkraftsetzung: 01.01.2017)

19.02.2019 ur